

Anna Hartmann

## Rezension zu: Die GRUNDSCHULZEITSCHRIFT 36, 326 (2021), Themenheft Sexueller Missbrauch

Trotz des seit mehr als einem halben Jahrhundert bestehenden, curricular verankerten schulischen Auftrags zur Sexualerziehung, der mittlerweile auch (zumindest in einigen Bundesländern) einen dezidierten Auftrag zur Prävention von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt umfasst (z.B. Richtlinien für die Sexualerziehung NRW), wird dieser Auftrag bislang kaum in den Schulen umgesetzt. Dies bedeutet auch, dass eine angemessene Aufmerksamkeit und Bearbeitung des Themas sexuelle Gewalt in den Schulen bislang fehlt. Dass sich (angehende) Lehrkräfte von dieser Thematik oftmals überfordert fühlen, ist folglich nicht überraschend.

Die Unsicherheit vieler Pädagoginnen und Pädagogen, wie sie z.B. mit Anzeichen sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch an Schulen umgehen können, nimmt die *Grundschulzeitschrift* mit ihrem Themenheft *Sexueller Missbrauch* zum Anlass, um auf die Schule als ‚Tatort‘, ‚Schutzraum‘ und ‚Bildungsort‘ aufmerksam zu machen sowie aktuelle Befunde bezüglich sexuellem Missbrauch im Kontext der Schule vorzustellen.

Den Ausgangspunkt der von Sabine Andresen und Ricarda Bauch moderierten Ausgabe bilden die im Rahmen der *Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs* (UKASK) seit 2016 geleistete Aufarbeitung sowie die in diesem Zusammenhang an die Kommission herangetragenen Erfahrungsberichte und vertraulichen Anhörungen. Vier exemplarische Erfahrungsberichte von Betroffenen geben Einblick in das, „was Kinder und Jugendliche erlebt haben, wenn Schule zum Tatort wurde“ (9). Die persönlichen Geschichten lassen den oder die Leser/in nachspüren und nachvollziehen, wie vielschichtig sexueller Missbrauch im Kontext der Schule sein kann, welche Machtkonstellationen diesen begünstigen und welche Ohnmachtserfahrungen damit auf Seiten der Betroffenen auch noch weit nach der Tat oder den Taten einhergehen kann, ebenfalls werden die Konsequenzen einer Kultur des Wegschauens plastisch.

In dem Heft werden vor allem zwei größere thematische Schwerpunkte behandelt: Zum einen werden Einblicke in die seit 2010 stattfindende Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch in pädagogischen Einrichtungen gewährt, zum anderen werden die Notwendigkeit von Präventionsmaßnahmen sowie bestehende Präventionsprojekte und politische Forderungen nach einem Mehr an Prävention vorgestellt.

Der erste Themenschwerpunkt (Aufarbeitung) wird durch den Beitrag *Wenn die Schule kein Schutzraum ist* von Sabine Andresen und Ricarda Bauch eingeleitet. Sie stellen in Grundzügen die Arbeit der UKASK vor und liefern erste Erkenntnisse, die aus den Anhörungen und Berichten über die Schule als Tatort, Schutzraum und Lern- und Bildungsort sowie über die strukturellen Bedingungen von sexuellem Missbrauch und Übergriffen gewonnen werden konnten. Als zentrale Erkenntnis halten sie u.a. fest: „Damit die Schule Bildungsort und Schutzraum für Kinder und Jugendliche ist, darf es nicht dem Zufall überlassen bleiben, ob Betroffene ein offenes Ohr, eine handlungssichere Lehrkraft und schließlich Unterstützung finden.“ (5) Das Schulsystem müsse vielmehr sicherstellen, dass Schüler/innen die Schule als sicheren Ort erleben. Dazu sei es notwendig, dass sexuelle Gewalt, die im Kontext der Schule stattfindet, systematisch aufgeklärt werde (ebd.). An diese Aufforderung schließt sich inhaltlich das Gespräch *Aufarbeitung macht eine Schule nicht kaputt, sie macht sie erst heil* mit Brigitte Tilmann und Heiner Keupp an, die über ihre Erkenntnisse aus der Aufarbeitung u.a. in der Odenwaldschule berichten. Der Fall der Odenwaldschule zeige, dass eine fehlende oder verweigerter Aufklärung und unterbundene Auseinandersetzung mit der Vergangenheit „zum Ruin“, letztlich zur Schulschließung führen könne (25). Bezüglich eines veränderten Umgangs mit sexueller Gewalt hält Tilmann fest, dass sich in den Schulen nur etwas ändern könne, wenn „Raum für Pädagoginnen und Pädagogen geschaffen werde“, sich mit sexueller Gewalt zu befassen, was sowohl die Ausbildung als auch die Lehrpläne betreffe (ebd.). Der dritte Beitrag (*Über sexualisierte Gewalt sprechen. Was Kinder dafür brauchen*) zum Themenschwerpunkt Aufarbeitung stellt erste Ergebnisse des BMBF-geförderten Verbundprojekts *Auf-Wirkung* vor, in dem aus interdisziplinärer Perspektive die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in pädagogischen Institutionen untersucht und nach schulischen Rahmenbedingungen gefragt wird, die das Sprechen von Kindern über sexualisierte Gewalt ermöglichen können (20). Die Autor/innen (Rebecca Gudat, Nina Schaumann, Bianca Nagel, Wiebke Schoon, Daniel Reimann und Bastian Schwennigke) halten fest, dass ein solches Sprechen „Vertrauen“, „Haltung“, „Resonanz“, „Verstehen“ und „Erinnern“ voraussetzt (ebd.).

Thematisch quer zum ersten und zweiten Themenschwerpunkt liegt der Beitrag *Sexualisierte Gewalt. Grundlagen und Perspektiven für den Primarbereich* von Bernd Christmann und Martin Wazlawik, der die Auseinandersetzung um Befunde zu Häufigkeit, Ausmaß, Täter/innen und Tatarsachen behan-

delt und damit das Heft um wichtiges, einordnendes Grundlagenwissen ergänzt. Festgehalten wird, dass sexueller Missbrauch in den meisten Fällen im „nahen sozialen Umfeld“ stattfindet, der Großteil der Täter Männer sind, wobei die „Täterschaft von Frauen“ zunehmend größere Aufmerksamkeit erhält, und dass Tatursachen oftmals in einem „Bedürfnis nach Dominanz und Macht“ liegen (14). Ebenfalls quer zu den zwei Hauptthemen gibt Ulli Freund in dem mit ihr geführten Gespräch *Erkennt man ein missbrauchtes Kind?* Einblick, wie sich sexueller Missbrauch bei Kindern äußern kann, wie Erwachsene diesen erkennen können und wie sie im Verdachtsfall Kindern begehren und unterstützend zu Hilfe kommen können.

Der zweite Themenschwerpunkt (Prävention) umfasst drei Beiträge: Die Theaterpädagogische Werkstatt aus Osnabrück stellt ihre seit 1994 bestehende und bundesweit in Schulklassen stattfindende präventive Aufklärungsarbeit vor, in der mit theaterpädagogischen Methoden u.a. mit dem Stück *Mein Körper gehört mir* sexuelle Gewalt „für Kinder auf altersgerechte und leichte Weise besprechbar“ gemacht werden soll (29). Der Beitrag *Brücken bauen* gibt das Gespräch mit Frauke Kessler-Betz wieder, die als Rektorin einer Grundschule in Baden-Württemberg ein Schutzkonzept für ihre Schule entwickelt hat. Abgeschlossen wird der Schwerpunkt zur Prävention durch den Beitrag *Schulen brauchen Schutzkonzepte. Empfehlungen für eine Verpflichtung in den Schulgesetzen* von Johannes-Wilhelm Rörig, der als Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs dazu auffordert, dass Schutzkonzepte verpflichtend in den Schulgesetzen verankert werden.

Durch diese unterschiedlichen Perspektiven auf sexuellen Missbrauch in pädagogischen Einrichtungen, von Aufklärung über wissenswerte Grundlagen bis hin zu unterstützenden Handlungsweisen sowie präventiven Angeboten und Konzepten, gelingt es der *Grundschulzeitschrift* niedrigschwellig, insbesondere für Leser/innen, die sich noch nicht tiefergehend mit der Thematik befasst haben, in den Zusammenhang von sexuellem Missbrauch und Schule einzuführen. Die zentrale Fragestellung, die das gesamte Heft durchzieht – und wohl auch eine der drängendsten ist –, betrifft die Verantwortung der Lehrkräfte, ihr Handeln und ihre Professionalität. Wie kann Missbrauch erkannt, unterbunden, aufgearbeitet oder besser gleich verhindert werden? Wie können Lehrkräfte Schüler/innen im Fall der Fälle angemessen unterstützen und Hilfsangebote geben? Treten Lehrkräfte in den Schuldienst ein, ohne sich systematisch mit solchen Fragen auseinandergesetzt zu haben, ist es nicht verwunderlich, dass diese Fragen überfordernd wirken und ggf. zu Abwehr und einer systematischen Ausblendung der gesamten Thematik führen. Überraschend ist daher, dass in dieser Ausgabe die Frage, wie Lehrkräfte letztlich in die Lage versetzt werden können, diesen Anforderungen an Prävention, Unterstützung, Hilfe und Aufarbeitung – wie sie hier diskutiert werden – gerecht werden zu können, nicht weiter aufgegriffen wird. Das Gelingen einer Schule ohne sexuelle Gewalt hängt somit letztlich am individuellen Engagement einzelner Lehr-

kräfte, was sich in dem Resümee der Rektorin Kessler-Betz, die sich um ein Schutzkonzept in ihrer Schule bemüht, deutlich zeigt: „Wenn nicht Pädagoginnen und Pädagogen an Bildungseinrichtungen sich des Themas annehmen, wer dann?“ (35). So mag die Forderung des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs nach einer Verpflichtung zu Schutzkonzepten in den Schulgesetzen auf den ersten Blick positiv anmuten. Der Verweis auf den eingangs erwähnten schulgesetzlich verankerten Auftrag zur Sexualerziehung zeigt jedoch, dass eine solche gesetzliche Aufforderung noch lange nichts darüber aussagt, ob diese Inhalte, Themen und Handlungsweisen schlussendlich in Schule und Unterricht ankommen. Dass sich bisher nur wenige Lehrkräfte und Schulen in der Verantwortung sehen, sich aktiv mit dieser Thematik auseinanderzusetzen, verweist auf den mangelhaften Stellenwert, den sie in der Lehrer/innenbildung erfährt (23). Ob eine – bisher fehlende – Professionalisierung von Lehrkräften über „niedrigschwellige Fortbildungsformate“ erreicht werden kann, wie es vom Unabhängigen Beauftragten geplant ist (39), erscheint vor dem Hintergrund der in dieser Ausgabe der *Grundschulzeitschrift* dargestellten Komplexität und Vielschichtigkeit des gesamten Themas mehr als fragwürdig. Denn es geht ja gerade nicht nur darum, dass sich Lehrkräfte Wissen aneignen, das sie anschließend vermitteln können, sondern die gesamte Thematik fordert sie – wie sich an vielen Stellen dieser Ausgabe zeigt – dazu auf, sich mit der Ausgestaltung der pädagogischen Beziehung auseinanderzusetzen. Aus diesem Grund wäre die Forderung des Unabhängigen Beauftragten nach Schutzkonzepten in den Schulgesetzen konsequenterweise zu erweitern, um die Forderung nach einer verpflichtenden Auseinandersetzung mit dieser Thematik in der wissenschaftlichen wie auch schulpraktischen Lehrer/innenbildung.

Kritisch anzumerken ist, dass die Ausgabe nicht näher nach den gesellschaftlichen Gründen für sexuellen Missbrauch fragt sowie dezidiert die ins Phänomen eingeschriebene Geschlechterproblematik diskutiert, die u.a. den Befund einer gehäuften männlichen Täterschaft betrifft (13); denn erst ein Wissen um die strukturellen Bedingungen von sexueller Gewalt und ihrer Geschlechterdimension ermöglicht es ja überhaupt, die Problematik in ihrer ganzen Tragweite sowohl wahrzunehmen als auch transformierend bearbeiten zu können.